

Datum: 10.02.2014
Telefon: 233- 61480
Telefax: 233- 61485
Email: bag- ost.dir@muenchen.de

Direktorium
HA II / BA
BA-Geschäftsstelle Ost

Durchgezogene Linie in der Kafkastraße bei der Haltestelle Sudermannallee,
Bürgerschriften vom 14.11.2013 (TOP 3.1.1 vom 15.01.2014)
BA-Initiative Nr. 08- 14 / I 02523

A b s t i m m u n g s e r g e b n i s

aus der Sitzung des BA 16 – Ramersdorf- Perlach vom 04. Februar 2014

mehrheitlich / **X** **einstimmig**

X **Zustimmung**

Ablehnung (Begründung siehe unten)

X **mit der Maßgabe / Änderungsantrag**

gem. der Empfehlung des UA Verkehr und öffentliche Ordnung:

„Der Bezirksausschuss 16 beantrag, aufgrund der unübersichtlichen Situation im Bereich der S-Kurve der Kafkastraße, im Besonderen bei haltenden Bussen, eine durchgehende Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen 295) anzuordnen.

Diese ist im Bereich der Sudermannallee und der Tucholskystraße zu unterbrechen, um dort Abbiegevorgänge zu ermöglichen.

Eine Anordnung nach § 16 Abs. 2 StVO {einschalten des Warnblinklichtes wird durch die Straßenverkehrsbehörde angeordnet} in Verbindung mit § 20 Abs. 3 StVO ist nicht zielführend. Nach § 20 Abs. 4 StVO ist nach dem Anhalten des Busses ein Vorbeifahren in Schrittgeschwindigkeit gestattet, gerade dies verhindert ein rasches Passieren des Hindernisses und Rückkehr auf die eigene Spur.

Die Anordnung ist erforderlich, obwohl sich die Kafkastraße in einer Tempo-30- Zone befindet, da die Sichtverhältnisse in der Kafkastraße durch die S-Kurve derart

eingeschränkt sind, dass sich eine erheblich erhöhte Gefährdung ergibt.“

i.A.

Lauf